

Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Volksabstimmung vom 28. November 2010

vom 2. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

1 Abstimmungsvorlagen

Wir haben den 28. November 2010, sowie innerhalb der gesetzlichen Schranken die vorangehenden Tage, als Datum festgesetzt für die Volksabstimmung über

- die Volksinitiative vom 15. Februar 2008 «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» (BBl 2010 4241) sowie über den direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung, BBl 2010 4243) und
- die Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» (BBl 2010 4245).

2 Rechtsgrundlagen

Wir ersuchen Sie, alle Anordnungen zu treffen, damit die Abstimmung in gesetzlicher Weise vor sich gehen kann. Massgebend sind

- 21** das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1; BPR) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11; VPR);
- 22** das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.5) mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991 (SR 161.51) und die Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991 (BBl 1991 IV 532) und vom 14. Juni 2002 (BBl 2002 4636);
- 23** das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 20. September 2002 zur Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (Genehmigungsvoraussetzungen für kantonale Pilotversuche mit Vote électronique, BBl 2002 6603);
- 24** das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 15. Januar 2003 zur Resultatermittlung mit technischen Geräten bei eidgenössischen Volksabstimmungen (BBl 2003 419);

- 25 das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 31. Mai 2006 über Massnahmen zur Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe (BBl 2006 5225) und das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 15. Juni 2007 über Massnahmen zur Qualitätssicherung bei der brieflichen Stimmabgabe. Vollzugsprobleme;
- 26 das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zuhanden der Einwohnergemeinden vom 20. August 2008 über die Gewährleistung des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (BBl 2008 7493).

3 Sonderfall Volksinitiative mit Gegenentwurf

31 Organisatorische Massnahmen gegen Verwechslungsgefahr

- 311 Volksinitiativen mit Gegenentwurf sind erheblich *komplizierter auszuführen* als einfache Abstimmungsvorlagen. Aus diesem Grund stellen wir den Gemeinden (ähnlich wie bei Nationalratswahlen die Formulare 3, 3a und 3b) *mehrere Hilfsauszählformulare* zur Verfügung: Zählbogen zur Registrierung eines jeden abgegebenen Stimmzettels, ein zweites Auszählformular für den Zusammenzug der verschiedenen Zählbogen, für bevölkerungsreiche Gemeinden ein drittes und für grosse Städte ein viertes für den weiteren Zusammenzug der vorangehenden Auszählformulare.
- 312 Zur Vermeidung von Verwechslungsgefahren für Stimmberechtigte und Auszählequipes *weichen* wir vom normalen Vorgehen *ab* und treffen folgende *Sondermassnahmen*:
- a) Der Bund wird am 28. November 2010 *Stimmzettel in zwei verschiedenen Farben auf einem einzigen Stimmzettelblatt* verwenden.
 - b) Die eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und ihr Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung) figurieren auf einem *gelbfarbenen Stimmzettel*. Die *Hilfsformulare* für die Resultatermittlung sind *ebenfalls gelb* getönt und bereits mit dem Namen der Vorlage beschriftet.
 - c) Die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» figuriert auf dem üblichen *graufarbenen Stimmzettel*.
 - d) Die eigentlichen *Abstimmungsprotokolle* zu allen Vorlagen werden in der üblichen Form (weiss) nach *Anhang 1a und 1b* zur VPR (AS 1978 719 und 1997 765, vgl. Anhänge 1 und 6 zu diesem Kreisschreiben) verwendet.
- 313 Wir ersuchen die *Kantone und Gemeinden, für gleichzeitig stattfindende Volksabstimmungen über kantonale und/oder kommunale Vorlagen gegebenenfalls weder gelb- noch grau- oder grünfarbige Stimmzettel und Auszählformulare zu verwenden*, damit auch in dieser Hinsicht jegliche Verwechslungsgefahr ausgeschaltet werden kann.

32 Zulässigkeit des doppelten Ja

321 Die Volksabstimmung über die Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und über den Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung) wird auf einem einzigen *gelben* Stimmzettel durchgeführt.

322 Nach Artikel 76 BPR werden den Stimmberechtigten zu Volksinitiativen mit Gegenentwurf auf demselben Stimmzettel drei Fragen vorgelegt, deren genauer Wortlaut unter Ziffer 71 hiernach aufgeführt ist.

323 Jeder *gültige* Stimmzettel zu Volksinitiativen mit Gegenentwurf kann also *drei Stimmen* enthalten.

324 Die Stimmberechtigten können die Fragen a und b *beliebig* mit «Ja» oder mit «Nein» beantworten oder eine der beiden Teilfragen *unbeantwortet* lassen. *Das «doppelte Ja» ist also zulässig.*

Bei der Stichfrage (Frage c) können die Stimmberechtigten im gewünschten Feld *ankreuzen*, ob die Volksinitiative oder der Gegenentwurf in Kraft treten soll, falls in den Teilfragen a und b beide Vorlagen sowohl von der Mehrheit der Stimmenden als auch von der Mehrheit der Kantone angenommen werden sollten.

33 Bestellung des kantonalen Abstimmungsbüros und Instruktion der kommunalen Abstimmungsbüros

331 Die Kantonsregierungen regeln die Instruktion der Gemeinde-, Kreis- und/oder Bezirksabstimmungsbüros und sorgen dafür, dass diesen die *Auszahlformulare* nach dem Anhang zu diesem Kreisschreiben zugestellt werden. Die Kantone können diese Formulare beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb (Verkauf Publikationen), 3003 Bern, zum Selbstkostenpreis beziehen.

332 Sie bezeichnen die Amtsstelle (*kantonales Abstimmungsbüro*), die die Abstimmungsergebnisse zusammenstellt und überprüft.

34 Behandlung der gelben Stimmzettel

341 Nach dem Öffnen der Urnen werden sämtliche *gelben* Stimmzettel in ungültige (Art. 12 BPR), *völlig* leere und gültige Stimmzettel aufgeteilt.

342 *Völlig* leere und *völlig* ungültige *gelbe* Stimmzettel fallen für die Ausmittlung der Ergebnisse ausser Betracht (Art. 13 Abs. 1 BPR). Ihre Zahlen werden im weissen *Protokoll* (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) jedoch in der Rubrik leer (4. Kolonne = D) bzw. ungültig (5. Kolonne = E) eingetragen. Anschliessend werden sie als erledigt weggelegt.

Als *völlig leer* gelten nur Stimmzettel, die weder zur 1. noch zur 2. noch zur 3. Frage eine Antwort enthalten. Als ganze ungültig sind u.a. Stimmzettel, die offensichtliche Kennzeichnungen oder ehrverletzende Bemerkungen enthalten.

343 Die weiteren Ausmittlungsarbeiten beschränken sich auf die *gültigen* Stimmzettel.

- 344** Zunächst ist zur Volksinitiative mit Gegenentwurf das Total der gültigen Stimmzettel zu erheben und in Kolonne F des jeweiligen weissen *Protokolls* (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) einzutragen.
- 345** Als nächstes sind die gültigen *gelben* Stimmzettel zur Volksinitiative mit Gegenentwurf in dem oben rechts vorgesehenen Feld mit der Nummer 1 beginnend fortlaufend zu nummerieren. Sie werden zu Paketen à je 50 Stimmzettel zusammengefasst.
- 346** Zur Wahrung der Übersicht und für die korrekte Verbuchung sämtlicher Stimmen sind für das Zählen der Stimmen unbedingt die beigefügten Hilfsformulare *Zählbogen* (Formular GE1 mit weiss getönten Totalkolonnen, Anhang 2 zu diesem Kreisschreiben) und wo nötig für den Zusammenzug die ebenfalls beigefügten Hilfsformulare (bei grösseren Gemeinden ein Zusammenzugsformular GE2 mit blau getönten Totalkolonnen [Anhang 3 zu diesem Kreisschreiben], bei grossen Städten zusätzlich ein Zusammenzugsformular GE3 mit rosa getönten Totalkolonnen [Anhang 4 zu diesem Kreisschreiben] und in sehr grossen Städten zusätzlich ein Zusammenzugsformular GE4 mit grau-grün getönten Totalkolonnen [Anhang 5 zu diesem Kreisschreiben]) zu benützen.
- a) Sämtliche gültigen *gelben* Stimmzettel werden anschliessend jeweils in Einheiten à 50 Stimmzettel auf den *Zählbogen* GE1 (*Format A3 hoch*) mit *weiss* getönten Totalkolonnen (Anhang 2 zu diesem Kreisschreiben) erfasst. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (weiss getönte Fläche) durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem *Zählbogen* verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.
 - b) In allen Gemeinden, in denen mehr als ein *Zählbogen* GE1 (Anhang 2 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen ist, d.h. mehr als 50 eingegangene *gelbe* Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 20 *Zählbogen* ein besonderer *Zusammenzug* auf dem Zusammenzugsformular GE2 (*Format A4 quer*) mit *blau* getönten Totalkolonnen (Anhang 3 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (blau getönte Fläche) durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem *Zusammenzug* verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.
 - c) In allen Gemeinden, in denen mehr als ein Zusammenzugsformular GE2 mit blau getönten Totalkolonnen (Anhang 3 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen ist, d.h. mehr als 1000 eingegangene *gelbe* Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 40 Zusammenzugsformulare GE2 ein besonderer *Zusammenzug* auf dem Zusammenzugsformular GE3 (*Format A3 hoch*) mit *rosa* getönten Totalkolonnen (Anhang 4 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (rosa getönte Fläche) durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem Zusammenzugsformular GE3 verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.
 - d) In allen Gemeinden, in denen mehr als ein Zusammenzugsformular GE3 mit rosa getönten Totalkolonnen (Anhang 4 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen ist, d.h. mehr als 40 000 eingegangene Stimmzettel zu verarbeiten sind, ist für je 25 Zusammenzugsformulare GE3 ein Gesamtzusammenzug auf dem Zusammenzugsformular GE4

(*Format A3 quer*) mit *grau-grün* getönten Totalkolonnen (Anhang 5 zu diesem Kreisschreiben) zu erstellen. Zur Kontrolle wird die Summe der senkrechten Totalzahlen der Kolonne T (*grau-grün* getönte Fläche) durch 3 geteilt. Das Ergebnis muss der Zahl der auf dem Gesamtzusammenzugsformular GE4 verarbeiteten *gelben* Stimmzettel entsprechen.

347 Speziell zu beachten sind folgende Punkte:

- a) Jeder *gelbe* Stimmzettel enthält *drei Stimmen* (je eine Stimme pro Frage).
- b) Leere oder ungültige Einzelstimmen zu den einzelnen Teilfragen sind in der Kolonne «ohne Antwort» der betreffenden Vorlage (Kolonne G, Kolonne L oder Kolonne P) einzutragen.
- c) Da zu *jeder Frage jeweils eine Stimme* («Ja», «Nein» oder «ohne Antwort») abgegeben ist, müssen die Totale (Kolonnen K, O und S) eine *identische* Zahl ergeben, die zudem mit der *Zahl der gültigen gelben Stimmzettel* übereinstimmt. Addiert ergeben die Kolonnen K, O und S die Summe in Kolonne T.

Diese Probe ist sowohl auf den Ausmittlungsformularen als auch auf dem weissen Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) durchzuführen.

35 Übermittlung der Ergebnisse ans kantonale Abstimmungsbüro

351 Nachdem das weisse Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist, können die Ergebnisse anhand des Formulars «Telefonische oder Telefax-Meldung» (Anhang 7 zu diesem Kreisschreiben) der zuständigen kantonalen Amtsstelle übermittelt werden.

352 Zu melden sind auch die Totale nach den Kolonnen K, O und S, die eine identische Zahl aufweisen müssen.

353 Die kantonalen Abstimmungsbüros stellen das Ergebnis des Kantons zusammen und übermitteln die Resultate der Bundeskanzlei.

36 Weiterleitung des weissen Protokolls

361 Die kantonalen Abstimmungsbüros werden gebeten, nach der Volksabstimmung das weisse Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) nachzuprüfen und allfällige Unregelmässigkeiten unverzüglich der Bundeskanzlei zu melden.

362 Das weisse Protokoll (Anhang 6 zu diesem Kreisschreiben) ist so rasch als möglich der Bundeskanzlei einzusenden.

4 Weitere Vorgaben

Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass

- 41** die *Abstimmungsvorlagen frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten sind*;
- 42** die nach kantonalem Recht zuständigen Behörden den *Ausland-schweizerinnen und -schweizern und auf spezielles Gesuch hin andern im Ausland weilenden Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zustellen können*;

- 43 die *Abstimmungsprotokolle* (Anhänge 1 und 6 zu diesem Kreisschreiben) *gemeindeweise* in vorgeschriebener Form angefertigt *oder die Formulare beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb (Verkauf Publikationen), 3003 Bern, bezogen werden*;
- 44 die Protokolle *innert zehn Tagen nach Ablauf der Beschwerdefrist an die Bundeskanzlei* gesandt werden;
- 45 die kantonalen Ergebnisse *innert 13 Tagen nach dem Abstimmungstag im amtlichen Publikationsorgan Ihres Kantons veröffentlicht werden*, unter Hinweis auf die *Beschwerdemöglichkeit*. Für die Rechtsmittelbelehrung empfiehlt sich etwa folgende Formulierung: «Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung betreffend diese Abstimmung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist der Kantonsregierung *eingeschrieben (R)* zuzustellen.» (Art. 77 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte);
- 46 das *Amtsblatt*, in welchem die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht werden, *umgehend der Bundeskanzlei in drei Exemplaren zugestellt wird*;
- 47 sämtliche grauen und gelben *Stimmzettel* bis nach der Erhaltung des Ergebnisses *aufbewahrt werden*.

5 **Höhe der kantonsweise verteilten Auflage**

Wir lassen Ihnen die gleiche Zahl von Vorlagen und Stimmzetteln zukommen wie bei der *letzten* Abstimmung. Allfällig abweichende Wünsche wollen Sie bitte sofort der Bundeskanzlei mitteilen.

6 **Meldung der Resultate**

Wir ersuchen Sie, die in Ihrem Kanton hiefür bezeichneten Amtsstellen (Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksbehörden) zu beauftragen, die Stimmenzahlen sofort nach der Abstimmung telefonisch oder über Telefax anhand des Formulars «Telefonische oder Telefax-Meldung» (Anhang 7 zu diesem Kreisschreiben) an Ihre Staatskanzlei oder eine andere hierfür bestimmte Zentralstelle zu melden. Für die *Volksinitiative mit Gegenentwurf* sind *alle Summen der Kolonnen G-S* zu melden, insbesondere auch die Totale nach den Kolonnen K, O und S, die eine identische Zahl aufweisen müssen. Die Staatskanzlei oder die Zentralstelle sollte dann das Abstimmungsergebnis des Kantons der Bundeskanzlei umgehend, spätestens aber bis 18 Uhr weitermelden, und zwar über Telefax (Nr. 031/322 38 29 oder 322 37 06). Aufgrund der Komplexität der Abstimmung zur Volksinitiative mit Gegenentwurf sollten die Abstimmungsergebnisse unbedingt via *Telefax* übermittelt werden, weil die Meldung über Telefax den Vorteil hat, dass sie Übermittlungsfehler ausschliesst. Für juristische Auskünfte steht am Abstimmungssonntag ab 14 Uhr nötigenfalls Telefon 031/322 37 49 zur Verfügung und für andere Informationen Telefon 031/322 37 63.

7 Wortlaut der Abstimmungsfragen

Die Abstimmungsfragen erscheinen auf den Stimmzetteln in nachstehender Reihenfolge und lauten:

71 Auf dem *gelben* Stimmzettel:

1. Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und über den Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung)
 - a. *Volksinitiative*: Wollen Sie die Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (*Ausschaffungsinitiative*)» annehmen?
 - b. *Gegenentwurf*: Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die *Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung* annehmen?
 - c. *Stichfrage*: Falls sowohl die Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (*Ausschaffungsinitiative*)» als auch der Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung) von Volk und Ständen angenommen werden: Soll die *Volksinitiative* oder der *Gegenentwurf* in Kraft treten?

72 Auf dem *grauen* Stimmzettel:

2. Wollen Sie die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (*Steuergerechtigkeits-Initiative*)» annehmen?

Mit freundlichen Grüssen

2. September 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

				1
				4

Gemeinde Commune Comune	Kanton Canton Cantone	Datum Date Data
		20
		5
		8

Vorlage Objet Oggetto	
-----------------------------	--

Stimmberechtigte Electeurs inscrits Elettori iscritti		Eingelangte Stimmzettel Bulletins rentrés Schede rientrate		Ausser Betracht fallende Stimmzettel Bulletins n'entrant pas en ligne de compte Schede non computabili		In Betracht fallende Stimmzettel Bulletins entrant en ligne de compte Schede computabili	ja oui si	nein non no
Total Totale	davon Auslandschweizer dont Suisses de l'étranger di cui residenti all'estero			leere blancs bianche	ungültige nuls nulle			
9	14 15	20 21	26	27	32 33	38 39	44 51	56 57 62

Summe
Total
Totale

Formular / Formule / Modulo GE 1

Anhang 2 / Annexe 2 / Allegato 2

Zählbogen Nr. / Feuille de dépouillement no / Foglio di conteggio n.

Gemeinde
Commune
Comune

Kanton
Canton
Cantone

Vorlage
Objet
Oggetto

.....

Datum
Date
Data

.....

Stimmen haben erhalten Ont obtenu des voix Hanno ottenuto voti	Volksinitiative / Initiative populaire / Iniziativa popolare					Bemerkungen Remarques Osservazioni			Gegenentwurf / Contre-projet / Contropro- getto					Bemerkungen Remarques Osservazioni			Stichfrage / Question subsidiaire / Domanda sussidiaria					Bemerkungen Remarques Osservazioni			Summe aus: Total 1 Total 2 Total 3		
	ohne A. sans rép. senza r.		Ja Oui Sì	Nein Non No	Total 1				ohne A. sans rép. senza r.		Ja Oui Sì	Nein Non No	Total 2														
			G	H	I						L	M	N														
1																											
2																											
3																											
4																											
5																											
6																											
7																											
8																											
9																											
10																											
.....																											
.....																											
45																											
46																											
47																											
48																											
49																											
50																											
Total																											
	G										L	M	N														

Die Richtigkeit bescheinigt: / Certifie exact: / Si attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Formular / Formule / Modulo GE 2

Anhang 3 / Annexe 3 / Allegato 3

Zusammenzug der Zählbogen / Récapitulation des feuilles de dépouillement / Prospetto riassuntivo dei fogli di conteggio Nr. / no / n.

Gemeinde
Comune
Comune

Kanton
Canton
Cantone

Vorlage
Objet
Oggetto

Datum
Date
Data

Stimmen haben erhalten Ont obtenu des voix Hanno ottenuto voti	Volksinitiative / Initiative popolare / Iniziativa popolare				Gegenentwurf / Contre-projet / Controposetto				Stichfrage / Question subsidiaire / Domanda sussidiaria				Summe aus: Total 1 Total 2 Total 3		
	ohne A. sans rep. senza r.	Ja Oui SI	Nein Non No	Total 1	ohne A. sans rep. senza r.	Ja Oui SI	Nein Non No	Total 2	ohne A. sans rep. senza r.	Initiative Iniziativa	Gegenf. Controp. ControP.	Total 3	T		
	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S			
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															
17															
18															
19															
20															
Total	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T		

Die Richtigkeit bescheinigt: / Certifié exact: / Si attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Formular / Formule / Modulo GE 3

Anhang 4 / Annexe 4 / Allegato 4

Zusammenzug der Formulare GE 2 / Récapitulation des formules GE 2 / Prospetto riassuntivo dei moduli GE 2 Nr. / no. / n.

Gemeinde
Commune
Comune

Kanton
Canton
Cantone

Vorlage
Objet
Oggetto

Datum
Date
Data

Stimmen haben erhalten O Hanno ottenuto voti	Volksinitiative / Initiative populaire / Iniziativa popolare				Gegengewurf / Contre-projet / Controprogetto				Stichfrage / Question subsidiaire / Domanda sussidiaria				Summe aus: Total A Total 2 Total 3		
	ohne A. sans rep. senza r.	Ja Oui Sì	Nem Non No	Total 1	ohne A. sans rep. senza r.	Ja Oui Sì	Nem Non No	Total 2	ohne A. sans rep. senza r.	Initiative Iniziativa	Gegenl. Controproj.	Total 3	Total A	Total 2	Total 3
	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T		T
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
.....															
35															
36															
37															
38															
39															
40															
Von Formulär GE 2 Nr.															
Total	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T		T

Die Richtigkeit bescheinigt: / Certifie exact: / Si attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Formular / Formule / Modulo GE 4

Anhang 5 / Annexe 5 / Allegato 5

Zusammenzug der Formulare GE 3 / Récapitulation des formules GE 3 / Prospetto riassuntivo dei moduli GE 3 Nr. / no. / n.

Gemeinde
Commune
Comune

Kanton
Canton
Cantone

Vorlage
Objet
Oggetto

Datum
Date
Data

Stimmen haben erhalten Oggetti hanno ottenuto voti	Volksinitiative / Initiative populaire / Iniziativa popolare				Gegentwurf / Contre-projet / Controprogetto				Stichfrage / Question subsidiaire / Domanda sussidiaria				Summe aus: Total 1 Total 2 Total 3		
	ohne A. sans rep. senza r.	Ja Oui Sì	Nem Non No	Total 1	ohne A. sans rep. senza r.	Ja Oui Sì	Nem Non No	Total 2	ohne A. sans rep. senza r.	Initiative Iniziativa	Gegenl. Contreproj. Concep.	Total 3	Total 1	Total 2	Total 3
	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T		
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															
.....															
18															
19															
20															
21															
22															
23															
24															
25															
Total													T		

Die Richtigkeit bescheinigt: / Certifié exact: / Si attesta che i dati qui sopra riportati sono corretti:

Telefonische oder Telefax-Meldung Communication par téléphone ou par téléfax Comunicazione telefonica o per telefax	Zeit/heure/ora:
Ergebnis der Abstimmung in der Gemeinde Résultat de la votation dans la commune de Risultato della votazione del Comune di	Visum/Visa/Visti:
Stimmberechtigte / Electeurs / Elettori iscritti in catalogo	

1

Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und über den Gegenentwurf (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung)

Initiative populaire «Pour le renvoi des étrangers criminels (Initiative sur le renvoi)» et le contre-projet (arrêté fédéral du 10 juin 2010 concernant l'expulsion et le renvoi des criminels étrangers dans le respect de la Constitution)

Iniziativa popolare «Per l'espulsione degli stranieri che commettono reati (Iniziativa espulsione)» e il controprogetto (decreto federale del 10 giugno 2010 concernente l'espulsione e l'allontanamento, nel rispetto della Costituzione federale, degli stranieri che commettono reati)

a	Volksinitiative:	Ohne Antwort/Sans réponse/ Senza risposta	
	Eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)»		
	Initiative populaire:		
	Initiative populaire fédérale «Pour le renvoi des étrangers criminels (Initiative sur le renvoi)»	Ja/Oui/Sì	
	Iniziativa popolare:		
	Iniziativa popolare federale «Per l'espulsione degli stranieri che commettono reati (Iniziativa espulsione)»	Nein/Non/No	
		Total/Totale 1	
b	Gegenentwurf:	Ohne Antwort/Sans réponse/ Senza risposta	
	Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung		
	Contre-projet:		
	Arrêté fédéral du 10 juin 2010 concernant l'expulsion et le renvoi des criminels étrangers dans le respect de la Constitution	Ja/Oui/Sì	
	Controprogetto:		
	Decreto federale del 10 giugno 2010 concernente l'espulsione e l'allontanamento, nel rispetto della Costituzione federale, degli stranieri che commettono reati	Nein/Non/No	
		Total/Totale 2	
c	Stichfrage:	Ohne Antwort/Sans réponse/ Senza risposta	
	Question subsidiaire:	Ausschaffungsinitiative/ Initiative sur le renvoi/ Iniziativa espulsione	
	Domanda sussidiaria:	Gegenentwurf/Contre-projet/ Controprogetto	
		Total/Totale 3	

Das Resultat ist sofort nach der Feststellung an die zuständige vorgesetzte Stelle und von dieser an die Staatskanzlei zu melden.
 Immédiatement après le dépouillement, le résultat doit être communiqué à l'autorité compétente et préposée qui le communique à la Chancellerie cantonale. I risultati vanno comunicati immediatamente dopo lo spoglio all'ufficio competente preposto, il quale li trasmetterà alla Cancelleria dello Stato.